

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Rühle, Karl Lamers, Christian Schmidt (Fürth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/8862 –**

Eine deutliche gemeinsame europäische Position für eine gerechte Friedenslösung im Nahen Osten

A. Problem

In den vergangenen Wochen und Monaten überzog eine Welle von Terror und Gewalt Israel und die palästinensischen Gebiete, die selbst die pessimistischsten Prognosen für die Region übertraf. Die Eskalation des Konflikts gefährdet den Frieden und die Stabilität in der gesamten Region.

Der Deutsche Bundestag bekennt sich erneut uneingeschränkt zum Existenzrecht Israels. In voller Unterstützung der VN-SR-Resolutionen 1402 und 1403 verurteilt der Deutsche Bundestag die Serie von Terroranschlägen in Israel. Palästinenserführer Arafat ist seiner besonderen Verantwortung in der Vergangenheit nicht gerecht geworden. Andererseits hat Ministerpräsident Scharon in der von ihm verfolgten Politik seine Ankündigung, mehr Sicherheit und Frieden zu schaffen, nicht eingehalten. In voller Unterstützung der Resolution 1397 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ruft der Deutsche Bundestag die Konfliktparteien auf, die gewaltsamen Auseinandersetzungen umgehend zu beenden und zu Verhandlungen auf Basis der VN-SR-Resolutionen 242, 338, 1397, 1402 und 1403 unter Einbeziehung des Tenet-Plans sowie der Empfehlungen des Mitchell-Berichts zurückzukehren.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Initiative des Kronprinzen Abdullah von Saudi-Arabien als geeignete Grundlage für Verhandlungen und begrüßt die Anstrengungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Kofi Annan, den Konfliktparteien bei der Beendigung der Gewalt und der Wiederaufnahme des Friedensprozesses zu helfen. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, eine einheitliche, zielführende und eng mit den Vereinigten Staaten von Amerika abgestimmte Linie in der Nahost-Politik zu suchen, die in eine gemeinsame europäische Strategie mündet. Bei dieser gemeinsamen europäischen Linie kommt dem Hohen Vertreter für die GASP eine wichtige Rolle zu. Nur zusammen mit Amerika, den Vereinten Nationen und Russland lässt sich wirksamer Druck auf die Konfliktparteien ausüben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Bemühungen der USA ausdrücklich und engagiert zu unterstützen, gemeinsam mit den europäischen Partnern auf Basis der gemeinsamen Erklärung der Vereinten Nationen, der USA, der EU und Russlands vom 10. April 2002 sowie der auf dem Gipfeltreffen von Barcelona am 15./16. März 2002 verabschiedeten Erklärung für eine sofortige Beendigung sämtlicher Gewalthandlungen im Nahen Osten aktiv einzutreten, die Bemühungen um eine dauerhafte und gerechte Friedenslösung des israelisch-palästinensischen Konfliktes als zentrale Aufgabe der deutschen sowie der gemeinsamen europäischen Außenpolitik zu betrachten und hier eine eng abgestimmte Linie mit den USA, Russland und den Vereinten Nationen zu suchen, das vom Kronprinzen Abdullah von Saudi-Arabien unterbreitete Angebot der Normalisierung der Beziehungen zu Israel als einen wichtigen Anknüpfungspunkt für neue Verhandlungen positiv zu würdigen und im Falle einer weiteren Eskalation des Konflikts gemeinsam mit den europäischen Partnern die geleisteten Kooperationsmaßnahmen für die Beteiligten zu überprüfen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/8862 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Christoph Moosbauer
Berichterstatter

Karl Lamers
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Christoph Moosbauer, Karl Lamers, Christian Sterzing, Dr. Helmut Haussmann und Wolfgang Gehrcke**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 14/8862 in seiner 233. Sitzung am 25. April 2002 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 103. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der

Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und PDS die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 96. Sitzung am 15. Mai 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und PDS die Ablehnung.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 103. Sitzung am 12. Juni 2002 den Antrag abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Ablehnung.

Berlin, den 12. Juni 2002

Christoph Moosbauer
Berichtersteller

Karl Lamers
Berichtersteller

Christian Sterzing
Berichtersteller

Dr. Helmut Haussmann
Berichtersteller

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller